

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 11. Mrz. 2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 00/279/2019/1			
Ausbau von Wirtschaftswegen im Rahmen der ZILE-Förderung Neue Förderanträge für den Landwirtschaftlichen Wegebau in 2019				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt		öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	18.03.2019	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Neuenkirchen hatte zu den vergangenen Stichtagen für die Hermann-Rothert-Straße im Abschnitt zwischen Weeser Damm und Moorstraße einen Förderantrag gestellt. Dieser Antrag wurde nun bewilligt. Nach bisherigen Angaben der ArL (Amt für regionale Entwicklung) besteht auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, Förderanträge für den ländlichen Wegebau zum Stichtag 15.09.2019 zu stellen.

In der Sitzung ist nun zu beraten, ob und gegebenenfalls welche Samtgemeindestraße zu dem nächsten Stichtag zur Förderung beantragt werden sollen. Dabei sollte das als Anlage beigefügte Bewertungsschema als Grundlage für die Auswahl der Wegestrecken dienen, um eine möglichst hohe Chance für eine Förderung zu generieren.

Im Jahr 2017 wurden als Alternative zur Hermann-Rothert-Str. bereits folgende Wege in Betracht gezogen:

- 1) Achtern Esch, von der Neuenkirchener Straße (K 105) bis Wehsande
Länge: 1.750 m, grob geschätzte Ausbaurkosten: 254.000,- €

- 2) Engeler Straße, vom Ankumer Damm bis zur K 113 (Engelern Mitte)
Länge: 2.600 m, grob geschätzte Ausbaurkosten: 377.000,- €

In der Sitzung des Fachausschusses wurde nach ausführlicher Beratung die Empfehlung ausgesprochen, für die vorgenannten Gemeindeverbindungsstraßen

bzw. Straßenabschnitte Förderanträge bei der ArL-Behörde zum Stichtag 15.09.2019 zu stellen.

Beschlussempfehlung:

Auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses beschließt der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen, Förderanträge für die Gemeindeverbindungsstraßen „Achter Esch“ (Vollager Str. bis Wehsande) und „Engelerner Straße“ (Ankumer Damm bis Engeler Mitte) zum Stichtag 15.09.2019 zu stellen.